

6. Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau (inklusive Bericht "Konkretes und koordiniertes Vorgehen gegen Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum") (08/BS 10/118)

Diskussion

Präsidentin: Das Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau geht auf eine vom Regierungsrat vorgesehene Massnahme aus den Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2004 - 2008 zurück. Das Büro hat entschieden, das Konzept zusammen mit dem Bericht "Konkretes und koordiniertes Vorgehen gegen Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum", der auf den am 25. Februar 2009 erheblich erklärten Antrag Werner Dickenmann zurückgeht, diskutieren zu lassen.

Ich schlage vor, das Geschäft in drei Schritten zu beraten. In einem ersten Schritt diskutieren wir über das Konzept und den Bericht als Ganzes. In einem zweiten Schritt führen wir eine Art Detailberatung durch und diskutieren abschnittsweise über das Konzept. In einem dritten Schritt diskutieren wir über den Bericht. **Stillschweigend genehmigt.**

Erster Schritt: Diskussion über das Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau und über den Bericht "Konkretes und koordiniertes Vorgehen gegen Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum" als Ganzes

Lüscher, FDP: Vor mittlerweile vier Jahren stand schon einmal ein Bericht mit dem Titel "Konzept zu den Diensten bezüglich Kind, Jugend und Familie" zur Diskussion. Nun diskutieren wir über die Fortsetzung, ohne wirklich zu wissen, was aus dem damaligen, umfangreich erarbeiteten Konzept geworden ist. Ansätze sind zwar zu erkennen, indem der Regierungsrat 2007 ein Projekt zur Umsetzung der Massnahmen in Auftrag gab. Dass parallel dazu noch das vorliegende Konzept in Auftrag gegeben wurde, hängt wohl mit dem Druck zusammen, den die 35 Vorstösse zu diesem Thema aufbauten. Die Forderung der FDP vom September 2005 hiess: Die Optimierungsvorschläge sind zügig anzugehen mit dem Ziel, die Koordination und Vernetzung stark zu verbessern und die unzähligen selbsternannten Angebote im Kanton Thurgau zu straffen. Das vorliegende Konzept setzt nun mit 17 konkreten Massnahmen eine hohe Messlatte. Dabei kommt der neuen Fachstelle eine ganz zentrale Rolle zu, die in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Schulgemeinden die Veränderungen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik angehen soll. Die FDP-Fraktion ist sich der veränderten Familienbilder durchaus bewusst. Ebenso anerkennt sie die Leistungen, die in der Familie für die Gesellschaft erbracht werden. Sie unterstützt daher grundsätzlich auch Massnahmen, die Rahmenbedingungen schaffen, dass sich Thurgauerinnen und Thurgauer und eben auch Schweizerinnen und Schweizer reproduzieren. Dazu gehören unter anderem auch Massnahmen, mit denen gewissen Fehlentwicklungen in der Erziehung und Betreuung sowie

bei Sucht- und Gewaltproblemen rechtzeitig und im frühen Kindesalter entgegengewirkt werden kann. Dies schaffen wir mit Sicherheit nicht mit der immer wieder gehörten Forderung, zum klassischen Familienmodell von früher zurückzukehren. Allerdings wäre es durchaus wünschenswert, wenn die Politik die Lebensrealität, wie im Vorwort auch angesprochen, und die zum Teil enormen Bedürfnisse der Familien etwas mehr hinterfragen würde. Mit der beinahe bedingungslosen Aufnahme dieser gesellschaftlichen Lebensrealitäten besteht die grosse Gefahr, dass die Familienpolitik letztlich verstaatlicht wird. Dies wiederum wäre der definitive Untergang der Selbstverantwortung, bei der heute schon eine Abnahme festzustellen ist. Hinzu kommt, dass gewisse Kreise in Politik und Verwaltung nicht müde werden, den gesunden Menschenverstand als "De-Qualifikation" zu beurteilen. Nur so kann ich mir den Unsinn erklären, dass Tagesmütter mit mehr als 20 Wochenstunden eine Bewilligung mit vorangehendem Kurs benötigen, nachdem die Mehrheit von ihnen bereits eigene Kinder grossgezogen hat. Schön ist allerdings, dass wenigstens die Grossmütter keine Bewilligung brauchen und ebenso die Tagesväter, die bei der Vorgabe nicht genannt werden. Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht als Ganzes zur Kenntnis und erwartet, dass die 17 Massnahmen vor der jeweiligen Umsetzung hinterfragt werden. Die schon vor vier Jahren geforderte Straffung der zu vielen und auch zu wenig vernetzten Beratungsangebote ist nun zügig voranzutreiben. Mit entsprechenden Leistungsvereinbarungen sind Kosten einzusparen und Synergien für eine gute Koordination zu nutzen. Zudem erwarten wir eine überdepartementale Überprüfung der inneren Strukturen, um die Koordination sicherzustellen. Das heisst, dass diese Aufgabe nicht unbedingt mit neuen Personen oder neuen Fachstellen erledigt werden muss. Letztlich warnen wir davor, dass mit übertriebenem Staatsaktivismus auf allen Ebenen (Kanton, Schule und Gemeinden) hohe Kosten generiert werden, aber wenig Nutzen erzielt wird. Wir müssen tatsächlich die Arbeit in den und für die Familien wieder schätzen lernen und auch unterstützen, die Verantwortung jedoch prioritär bei den Familien belassen.

Dr. Ulrich Müller, CVP/GLP: Mit dem Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik wird uns ein rechter Brocken präsentiert. Es geht um eine sehr unübersichtliche und schwierig zu vernetzende Geschichte. Am Anfang steht der wissenschaftliche Grundlagenbericht der FHS St. Gallen, der in Auftrag gegeben wurde. Für die Veröffentlichung dieses Berichtes möchte ich dem Regierungsrat bestens danken. Er enthält Informationen, die man zwar kennt, aber in dieser Zusammenfassung als Informationsmittel für alle, die sich mit diesem Thema beschäftigen, sehr interessant sind. Der Bericht erwähnt zum Beispiel, dass von allen Familien mit Kindern 5,3 % Alleinerziehende sind. Das relativiert dann doch wieder die Jeremiaden über die vaterlose Gesellschaft, wie wir sie in der heutigen "Thurgauer Zeitung" einmal mehr vernehmen konnten. Der Grundlagenbericht ist dann in das vorliegende Konzept eingeflossen. Dieses erwähnt erneut die Grundlagen für die späteren Massnahmen (was ist im Kanton bisher passiert, was ist im

Kanton vorgesehen) und mündet nachher in die Leitsätze der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, worüber wir vielleicht in der Detailberatung noch diskutieren werden. Die Leitsätze sind nun aber schon sehr allgemein gehalten. Sie verraten relativ wenig Enthusiasmus für das Thema und halten sich mit konkreten Forderungen zurück. Der dritte Leitsatz beispielsweise, der die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik als Aufgabe der Gemeinde definiert, die nur subsidiär vom Kanton unterstützt wird, ist sehr eng gefasst. Steuer- oder Umweltpolitik ist auch Familienpolitik. Fast nichts, was wir politisch unternehmen, hat nicht Auswirkungen auf die Familien. Deshalb ist es schon sehr eng, wenn man die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik auf die Gemeinden beschränken will. Schliesslich münden die Leitsätze in einen Massnahmenkatalog, worauf wir uns nicht detailliert einlassen wollen. Wir hoffen, dass darüber später noch ausführlich diskutiert werden kann. Der Massnahmenkatalog verrät aber auch eine eher technokratische Haltung zum Problem. Es geht um Vernetzung, um Information, um relativ wenig konkrete Aufgaben. Das Problem der Pflegekinder, zu dem ein CVP-Mitglied eine Motion eingereicht hat, wird nicht erwähnt. Auch die ganze Problematik der Vormundschaften wird nicht angegangen, worüber wir in der Zeitung lesen konnten, dass der Kanton Thurgau mehr Vormundschaften errichtet hat als der Kanton St. Gallen. Abschliessend möchte ich im Unterschied zu den Ausführungen von Kantonsrat Bruno Lüscher bemerken, dass der einzige Teil bei den Massnahmen, der wirklich Fleisch am Knochen hat, die Schaffung einer Fachstelle für Kinder- und Jugendpolitik ist. Ich habe keine Angst, hier noch mehr Personen zu beschäftigen. Im Gegenteil: Ich hoffe, dass es dann diese Fachstelle sein wird, die der Politik Auftrieb gibt, die Vernetzung vorantreibt und vor allem auch auf Schwachstellen aufmerksam macht, die immer wieder auftauchen.

Thorner, SP: Die Beschäftigung mit dem vorliegenden Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik einerseits und mit dem Bericht zum koordinierten Vorgehen gegen Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum andererseits hat in unserer Fraktion verschiedene Reaktionen ausgelöst: Zuerst Freude, dann Ernüchterung, Enttäuschung und zuletzt Hoffnung. Kurz zusammengefasst und etwas salopp gesagt: Umfassende Darlegung der Ausgangslage, wenig bis keine Strategie, breiter Massnahmenkatalog, wenig Klarheit in der Zuständigkeit. Wir hatten Freude an der umfassenden und kompetenten sowie informativen Grundlagenberichterstattung des Regierungsrates. Wir hatten auch Freude an der sorgfältigen Vorgehensweise. Die wichtigsten Akteurinnen und Akteure im Kanton wurden einbezogen. Ich konnte mich als Teilnehmerin der Koordinationsgruppe persönlich vom positiven Verlauf überzeugen. Das war eine Freude, hat aber auch Erwartungen geweckt. Ich hatte Freude über den geäusserten Willen des Regierungsrates, die Rahmenbedingungen für die Familien zu verbessern, und auch über den vielversprechenden Massnahmenkatalog, insbesondere die Stärkung der Elternbildung. In die Freude über die geplante Fachstelle mischte sich dann aber auch etwas Skepsis: Kann eine Fachstelle Ordnung in den Bereich der Jugend- und Familienpolitik

bringen, der gemäss wissenschaftlichem Grundlagenbericht von Unübersichtlichkeit, Kompliziertheit und Komplexität geprägt ist? Können die vielfältigen Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen bei den drei Departementen und den verschiedenen Leistungserbringern durch eine Fachstelle mit 150 Stellenprozenten koordiniert werden, ohne dass vorher die übergeordneten Verantwortlichkeiten geklärt werden? Zumindest ein Amt hätten wir uns schon gewünscht. Wir haben ein Kulturamt, ein Eichamt, ein Amt für Berufsbildung, aber noch kein Amt für Kind, Jugend und Familie. Das ist aber nebensächlich. Im Mittelpunkt steht, und da ist Ernüchterung eingetreten, das Kernanliegen, das uns fehlt und bereits im Jahr 2005 gefordert wurde, nämlich eine verbindliche Regelung der Zuständigkeiten. Der Kanton umschreibt zwar mit grosszügiger Unverbindlichkeit in den Leitsätzen, dass er schützt, fördert und unterstützt, beim dritten Leitsatz wird dann aber schnell klar, warum der Regierungsrat nicht konkreter werden will oder kann. Der Kanton denkt, dass primär die Gemeinden zuständig seien, und diese Aussage war für mich die totale Ernüchterung. Ich war bis anhin der Meinung, dass die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden sei. Art. 11 der Bundesverfassung verlangt, dass Kinder und Jugendliche Anspruch auf besonderen Schutz und auf Förderung in ihrer Entwicklung haben. Wann endlich wird dieser Auftrag auf Kantonsebene mit einer entsprechenden Gesetzgebung umgesetzt? Wann wird die strategische Ausrichtung des Regierungsrates und der Gemeinden festgehalten? Wann werden auch der Geltungsbereich, die Aufgaben, die Zusammenarbeit und die Finanzierung abschliessend geregelt und der Kostenteiler festgelegt? Auf Stufe Gemeinde ist man immer noch auf den Goodwill des Kantons angewiesen. Wir fragen uns, ob die Fachstelle eine Chance oder eine "mission impossible" ist. Die Enttäuschung ist grösser geworden, als wir uns mit der Forderung beschäftigten, die schon im Grundlagenbericht erwähnt wird, dass Handlungsbedarf in der Regulierung des Rechtsanspruches besteht. Wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen. Die Hoffnung bleibt, dass die Chance vielleicht das nächste Mal gepackt wird. Das nächste Mal steht nämlich mit der Reorganisation des Vormundschafts- und Erwachsenenschutzrechtes bereits vor der Tür. Wir erwarten, dass der Regierungsrat zumindest dann die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe auf eine verbindliche Grundlage stellt. Sollten die Vorschläge des Regierungsrates nicht befriedigen, müssten wir vom Parlament aus nachdoppeln. Es bleibt zu hoffen, dass die Fachstelle Kind, Jugend und Familie unter ihrer Herkulesaufgabe nicht erdrückt wird, sondern sich als Kompetenzzentrum innerhalb der drei Departemente positionieren und den erwähnten Druck auf den notwendigen Gesetzgebungsprozess ausüben kann.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Geduld bringt manchmal Rosen. Diesmal hat sie ein fortschrittliches Konzept gebracht, das Fleisch am Knochen hat. Die EVP/EDU-Fraktion freut sich darüber und dankt dafür. Die EVP hat seit vielen Jahren eine kantonale Fachstelle für Familienpolitik gefordert und stimmt deshalb auch den Folgekosten, welche

diese Stelle bringt, gerne zu. Auch wir sind der Meinung, dass 150 Stellenprozente wahrscheinlich zu knapp sind, doch ist das Ganze ja ein Prozess, der sich entwickeln soll und muss. Ich erlaube mir einen kleinen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte des vorliegenden Konzeptes für all jene, die nicht von Anfang an dabei waren. Vor acht Jahren, im Jahr 2001, bildeten wir eine überparteiliche parlamentarische Arbeitsgruppe, welcher der Leiter des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes sowie Vertreter aus grösseren Sozialämtern im Thurgau angehörten. Kantonsrätin Christa Thorner war auch dabei. Wir hörten uns die Sorgen dieser Personen an und suchten nach Lösungen. Im Juli 2002 reichten wir dann den Antrag betreffend Konzept zu den Diensten für Kind, Jugend und Familie ein. Erstunterzeichner war damals Kantonsrat Peter Glatz. Im September 2003 wurde der Antrag vom Grossen Rat erheblich erklärt. Der Regierungsrat war zwar nicht gerade begeistert darüber, machte sich aber pflichtgetreu an die Arbeit. Er legte im Jahr 2005 einen Bericht vor und traf erste Massnahmen. Es dauerte dann nochmals fast vier Jahre bis zum heute vorliegenden Konzept. Ich erzähle das einerseits den weniger altgedienten Kantonsrätinnen und Kantonsräten, um zu veranschaulichen, dass es in der Politik gelegentlich einen sehr langen Schnauf braucht, andererseits aber auch deshalb, weil unser Regierungsrat die Aufgabe, die er erhielt, wirklich seriös angepackt und sich bemüht hat, sie umfassend zu lösen. Dafür danke ich im Namen unserer Fraktion. Wir verstehen, dass eine gewisse Zeit nötig war. Unsere Fraktion besinnt sich gern auf das Vorbild von Jesus. Er hat die Kinder auf eine für die damalige Zeit Aufsehen erregende Weise geliebt, in die Mitte gestellt und gesegnet. Deshalb werden wir darüber wachen, dass der löbliche Leitsatz im Konzept, dass das Wohl der Kinder im Mittelpunkt der Familienpolitik im Thurgau steht, auch wirklich umgesetzt wird. Wir sind überzeugt, dass dazu die im Konzept vorgesehene subsidiäre Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton unabdingbar ist, ansonsten da und dort der rabiate Sparzwang bestehen bleiben wird. Da gehe ich mit Kantonsrätin Christa Thorner völlig einig. Als Kernsatz des Konzeptes betrachten wir die Feststellung, dass der Thurgau den Wert und die Leistungen der Familien für die Gesellschaft anerkennt. Das erachten wir als echtes Thurgauer Selbstbewusstsein, das uns als Familienkanton platziert, falls dieses Ziel auch konsequent umgesetzt wird. Die EVP/EDU-Fraktion bedankt sich auch für den informativen Bericht zur Jugendgewalt und zum Suchtmittelkonsum. Zu Recht wird darin endlich die Bedeutung der frühen Kindheit hervorgehoben. Ich zitiere aus dem Bericht: "Vielmehr beginnen Karrieren aggressiven Verhaltens meist in der Kindheit." Und weiter: "Demnach haben Alkohol und Gewaltverhalten vielfach gemeinsame Ursachen, die oftmals in der frühen Kindheit begründet liegen." Vor wenigen Jahren sprach einer unserer vier Regierungsräte im Gespräch mit mir die Überzeugung aus, dass er nicht viel von Prävention halte. Sie koste nur und bringe nicht viel. Ich nehme an, dass er die Prävention inzwischen differenzierter betrachtet. Wir müssen solches Umdenken aber auch im Volk erreichen. Vätern und Müttern muss bewusst gemacht werden, wie wichtig die Säuglings- und Kleinkindphase ist, und dass es nötig ist, in gemeinsamer Verantwortung ein war-

mes und entwicklungsförderndes Nest für ihre Kinder zu schaffen. Unseres Erachtens besteht darin die schönste Lebensaufgabe, deren Erfüllung Priorität vor den Anforderungen einer Berufstätigkeit haben muss. Über die einzelnen Massnahmen des Konzeptes werden wir im betreffenden Abschnitt sprechen.

Iseli, GP: Lange hat es gedauert, bis es geboren war, aber jetzt ist es da. Die Grüne Fraktion ist grundsätzlich zufrieden mit dem vorliegenden Konzept. Endlich erhält die Familienpolitik den ihr gebührenden Stellenwert. Der Regierungsrat schlägt verschiedene Massnahmen vor und ist bereit, für deren Umsetzung Geld zu sprechen und eine Fachstelle zu schaffen. Die personelle Besetzung dieser Fachstelle wird von ganz entscheidender Bedeutung sein. Die Grünen erwarten, dass nicht die Bürokratie überwiegen wird, sondern die Unterstützung von neuen, aber auch bereits bestehenden Angeboten. Denn schon heute läuft sehr viel Gutes im Bereich der Kinderbetreuung, zum Beispiel: Spielgruppen, Mittagstische, Spielplatzbetreuung usw. Hier wird wertvolle ehrenamtliche Arbeit vorwiegend von Frauen geleistet. Diese darf nicht gefährdet werden, sondern muss im Gegenteil mehr Wertschätzung erfahren, und zwar nicht nur ideell, sondern auch finanziell. Wichtig ist den Grünen, dass die Massnahmen und die Arbeit der Fachstelle regelmässig überprüft und kritisch hinterfragt werden. Nur so ist gewährleistet, dass unser Kanton das Prädikat "familienfreundlich" wirklich verdient.

Willy Nägeli, SVP: Traktandiert ist "nur" eine Diskussion. Der Regierungsrat hat am 14. April 2009 beschlossen, das Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik zu genehmigen und zur Umsetzung freizugeben. Zu diesem Zweck wird im Departement für Erziehung und Kultur ab 2010 eine Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen mit zwei Stellen (total 150 Stellenprozent) geschaffen und ein jährlicher Gesamtbetrag von maximal 1 Million Franken im Budget vorgesehen. Wir sprechen also über eine beschlossene Sache. Ich habe den 111-seitigen wissenschaftlichen Grundlagenbericht nicht im Detail gelesen. Aber im Konzept selber sind mir, vielleicht nicht zuletzt als Schulmeister, folgende Sequenzen aufgefallen: Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ist primär eine Gemeindeaufgabe (Politische Gemeinde und Schulgemeinde). Erziehung und Bildung sind zentrale Werte. Der Kanton Thurgau fördert zusammen mit den Gemeinden (und Schulgemeinden). Die schulischen Kanäle werden konsequent genutzt. Unterstützung der Schulgemeinden im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Mit der Schule abgestimmte familienergänzende Massnahmen. Sprachförderung im Kindergarten. Brücke zwischen Eltern mit Migrationshintergrund und der Schule. Informations- und Beratungsnetzwerk, unter anderem der Schulen, zum Beispiel schulische Kriseninterventionsteams usw. Als ob auf unsere Schule nicht schon genügend Probleme zukommen! Fazit: Rund drei Viertel der 17 vorgeschlagenen Einzelmassnahmen erfordern die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden (und Schulgemeinden). Die im Konzept aufgeführten Kosten berücksichtigen deshalb vorerst

nur die kantonale Handlungsebene. Die Kosten auf Gemeindeebene sind hier kein Thema. Im Bericht "Konkretes und koordiniertes Vorgehen gegen Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum" habe ich vor allem nach "konkret" gesucht und nach langem Suchen folgendes Konkretes gefunden: "... muss mit konkreten Massnahmen angegangen werden." "Es braucht deshalb zusätzliche, vor allem präventiv wirkende Massnahmen." "Wichtig sind auch Sensibilisierung und Aufklärung." "Somit ist auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt so Einfluss zu nehmen, dass negative Tendenzen wirksam aufgefangen werden können." "Im Sinne einer integrierten Strategie ist diese allgemeine Prävention mit einer gezielten Prävention zu kombinieren." Schlussendlich noch ein ganzer Abschnitt Konkretes: "Als weitere Unterstützungsmassnahmen sind zudem die in einigen Gemeinden bereits bestehenden Angebote einer schulischen Sozialarbeit bzw. Schulsozialarbeit zu nennen. Ein weiterer Ausbau dieser Angebote liegt in der Verantwortung der Schulgemeinden. Bezogen auf den Teilbereich Nachbarschaft / Quartier können Mentoren-Programme für gefährdete oder problembelastete Jugendliche sowie Präventionsprojekte auf Quartiersebene, unter Mobilisierung der Wohnbevölkerung, angeregt werden. Dafür sind ebenfalls die Gemeinden zuständig." Wir haben nun ein wissenschaftlich abgestütztes Konzept und eine neue Fachstelle, die ziemlich weit von den Problemen entfernt ist, sowie einen konkreten Bericht. Zu hoffen bleibt jetzt, dass diese weit oben schwebenden Instrumente ihre Wirkung gelegentlich bis auf den Boden der Realität bringen können.

Präsidentin: Ich schlage vor, die Sitzung an dieser Stelle abubrechen. Die Diskussion wird an der nächsten Sitzung fortgesetzt. **Stillschweigend genehmigt.**